

Der Gesetzgeber will den natürlichen Therapieformen an den Kragen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **51 (1994)**

Heft 6: **Der Hopfen und das liebe Bier**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-557824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gesetzgeber will den natürlichen Therapieformen an den Kragen

Menschen, denen die natürliche Lebens- und Heilweise aus eigener Erfahrung vertraut ist, wissen – ebenfalls aus eigener Erfahrung –, dass sie noch immer um den ihr gebührenden Platz im heutigen Gesundheitswesen kämpfen muß. Das hat Naturheilkundepionier Alfred Vogel, vor allem während der ersten Jahrzehnte seiner Aufbauarbeit, immer wieder erfahren. Oft stand er damals mit seinen Ansichten im steifen Gegenwind der öffentlichen Meinung, die heute wieder vermehrt die Verdienste der sanften Medizin anerkennt. Und trotzdem droht ihr zurzeit akute Gefahr. Warum? – Lesen Sie selbst!



Natürliche Heilverfahren (Bild: Akupunkturbehandlung) wirken, wie Alfred Vogel es ausdrückt, in der Regel vielleicht langsamer, aber tiefer und anhaltender, weil sie an die Ursachen gehen und nicht nur an die Symptome.

Richtung eines wirklichen Miteinanders, einer medizinischen Zukunft also, in der die natürliche Medizin neben der Schulmedizin ihren sicheren Platz finden würde – als wirksamer Beitrag gegen die unerträglich gewordene Kostenexplosion im Gesundheitswesen, vor allem aber zum Wohle der Menschen?

Wie gut ist «wissenschaftlich anerkannt»?

Soweit ist es leider noch lange nicht. In der Schweiz steht im Moment der Entwurf für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) zur Diskussion. Für die Naturmedizin sieht dieser Entwurf, man muß es leider so formulieren, niederschmetternd aus. Mit dem neuen Gesetz (noch ist es allerdings erst ein Entwurf) will man die

Unsere Leserinnen und Leser erinnern sich: «Krankenkassen auf dem Weg zur Naturheilmedizin?» betitelten wir unseren Beitrag zur Situation der Naturheilkunde hinsichtlich Abgeltung durch die Krankenversicherungen in der März-Nummer dieses Jahres. Wir nannten Beispiele von Kassen, die sich der Naturmedizin ganz besonders verschrieben haben (Eidg. Gesundheitskasse) und von solchen, die sich ihr immerhin anzunähern beginnen. Ein hoffnungsvoller Aufbruch in

Rückerstattung der Krankheitskosten von der sogenannten «Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit» abhängig machen. Dabei soll die Wirksamkeit «nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen» werden müssen.

Wie nun aus der Diskussion über dieses Thema hervorging, bedeutet dies nichts anderes, als daß man den Krankenkassen *verbieten* will, die *Kostenerstattung* für komplementär-medizinische Medikamente und Therapien (also sämtliche Naturheilmittel und Naturheilverfahren) in ihre Grundversicherung aufzunehmen. Die Naturheilkunde würde gegenüber der Schulmedizin noch mehr als heute benachteiligt und wäre nur noch mit teuren Zusatzprämien versicherbar. Außerdem sind in dem Entwurf die Naturheilpraktiker (sogar kantonal anerkannte Naturheilärzte) nicht als Leistungserbringer vorgesehen. Das heißt: Zukünftig würde es nicht mehr möglich sein, Leistungen von Naturheilpraktikern aus der Grundversicherung zu vergüten – auch wenn die Kasse dies aus Überzeugung freiwillig tun möchte!

Gegen die Vernunft der Erfahrungsmedizin

Die Heilmittel, deren Wirksamkeit laut dem Entwurf «nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen» werden muß, würden in der Praxis zwangsläufig von den eingefleischten Schulmedizinern, die mit der Naturmedizin nicht viel zu tun haben wollen, bestimmt. Wir aber fragen: Warum will man Naturheilmittel verdrängen, für die es zwar keine sogenannten «wissenschaftlichen Beweise der Wirksamkeit» gibt, die aber über die Jahrhunderte in der Volksmedizin segensreiche Anwendung gefunden haben und heute sogar von einer zunehmenden Anzahl wacher Menschen mit Erfolg angewendet werden?

So muß man denn feststellen, daß das vorgesehene neue Gesetz auch die mit natürlichen Therapieformen arbeitenden Ärzte und Ärztinnen sowie den Naturheilverfahren wohlgesinnte Kliniken und deren Patientenschaft stark benachteiligt. Die freie Wahl der Therapie und Klinik wäre in Zukunft nur noch wenigen vorbehalten, die sich die dafür notwendigen teuren Zusatzversicherungen leisten können. Was man mit dem Gesetz angeblich anstrebt – nämlich die Kosteneinsparung im Gesundheitswesen – würde sich ins Gegenteil kehren. Denn, grenzt man, wie angestrebt, die Komplementärmedizin derart aus, so wird die Kostenexplosion doch nur weitergetrieben.

Auch natürlich orientierte Ärzte sind dagegen

Gegen den Entwurf haben die Schweizerische Ärztesgesellschaft für Erfahrungsmedizin, der Schweizerische Verein Homöopathischer Ärzte, die Schweizerische Ärztesgesellschaft für Akupunktur/Chinesische Medizin, die Schweizerische Ärztesgesellschaft für Aurikulomedizin und Akupunktur, die Volksgesundheit Schweiz (VGS), der Schweizer Kneippverband und der Verein für ein anthroposophisch erweitertes Heilverfahren das Referendum ergriffen. ●

*Weitere Auskunft zum KVG-Referendum erteilt:
Schweiz. Komitee gegen das geplante Krankerversicherungsgesetz – für eine Neuorientierung im Gesundheitswesen
Brunnmaderstrasse 5
3006 Bern
Tel. 031/351 68 23*